

Daher finden wir tief in dem Wesen des Reitenden Feldjäger-Korps selbst, in seiner engen Verknüpfung mit der Entwicklung des Preussischen Staats-Forstwesens für diesen Wandel der Dinge die einzige und zugleich einfache und natürliche Begründung.

Von den übrigen Vorschlägen des Chefs erscheint es noch besonders beachtenswerth, daß die neu errichtete Institution der Einjährig-Freiwilligen eine entsprechende Berücksichtigung gefunden, daß das Feldmesserexamen für die Feldjäger obligatorisch sein soll, und daß für sämtliche Korpsmitglieder die Verleihung des Offiziersranges beantragt wird. Der General-Lieutenant v. Röckritz hatte seine Feldjäger in den Feldzügen von 1806—15 kennen gelernt und wußte, welches treffliche Material für den Offizierstand in dem Feldjäger-Korps steckte. Leider starb er, ehe seine Vorschläge zur Ausführung kamen, und sein Nachfolger trat nicht in gleichem Sinne für dieselben ein.

Der König enthielt dem ihm eingereichten Entwurfe zunächst seine Genehmigung vor, da, wie oben erwähnt, gerade bedeutende Umwälzungen in der Organisation der Forstverwaltung stattfanden, deren Endergebniß vor der definitiven Regelung der Korpsverhältnisse erst abgewartet werden sollte.

Die Vorschläge des Chefs wurden daher durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1817 dem Staatsrathe zur Begutachtung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der durchzuführenden Forstorganisation überwiesen. Da der endgültige Abschluß der Letzteren sich jedoch noch Jahre lang hinzog, mußte auch das Gutachten des Staatsraths verzögert werden, sodaß, als der Chef v. Röckritz 1822 gestorben war, sein Nachfolger v. dem Knesebeck 1824 neue Organisationsvorschläge für das Korps bei dem Könige einreichte, welche die Königliche Bestätigung erlangten, ehe das Gutachten des Staatsraths über den Organisationsentwurf von 1817 an Allerhöchster Stelle vorgelegt worden war. Die daher überflüssig gewordene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1817 wurde durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1827 wieder zurückgenommen.

Wiewohl demnach die Vorschläge des General-Lieutenants v. Röckritz nicht zur Durchführung gelangt sind, so haben sie doch seinem Nachfolger bei Aufstellung des neuen Entwurfs als Grundlage gedient, und wenn v. dem Knesebeck bezüglich der Rangverhältnisse nicht den Röckritz'schen Intensionen folgte, die Verleihung des Offiziersranges an alle Korpsmitglieder andererseits aber in späterer Zeit doch angemessen erschien, so kann uns dies nur als der beste Beweis für das gesunde Urtheil und den weiten Blick des Generals von Röckritz gelten.

Ehe jedoch der zweite Organisationsentwurf aufgestellt wurde, war das für die Entwicklung des Preussischen Forstwesens und daher auch